



# ENERGIE für Verbraucher

**Weniger zahlen für Strom und Gas**

Dr. Aribert Peters      Leonora Holling



**Klaus Müller, Vorstand  
der Verbraucherzentrale  
Nordrhein-Westfalen, Vor-  
sitzender des Verwaltungsrats  
der Verbraucherzentrale  
Bundesverband e. V.**

**D**ie Liberalisierung des Energiemarktes ist ein Paradebeispiel dafür, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Verlierer sind, wenn beim Abschied von Monopolstrukturen etablierte Unternehmen selber die neuen Spielregeln bestimmen können. Dieser durch einen naiven Marktglauben im Jahre 1998 verursachte Geburtsfehler hat Verbraucherinnen und Verbraucher in den zurückliegenden Jahren viele Milliarden Euro gekostet. Es gibt für Verbraucherschützer noch sehr viel zu tun, bevor sich Konsumenten und ihre Strom- und Gaslieferanten

auf Augenhöhe begegnen können. Der Bund der Energieverbraucher und die Verbraucherzentralen haben deshalb im Energiemarkt eine ganz besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Das vorliegende Buch „Energie für Verbraucher“ markiert eine Etappe auf dem Weg zum mündigen Verbraucher im Energiemarkt. Es versteht sich als Kompendium, als Leit- und Ariadnefaden durch das Labyrinth rechtlicher Vorgaben und technisch-wirtschaftlicher Sachzwänge. Im Spagat zwischen Detailschärfe und Lesbarkeit vermittelt das Werk unverzichtbares Grundwissen über Struktur und Funktionsweise der Energieversorgung. Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher finden Wissenswertes zum Anbieterwechsel, zur Billigkeitsüberprüfung von Strom- und Gaspreisen sowie zu ihren Handlungsmöglichkeiten bei (rechtlichen) Auseinandersetzungen mit dem Versorger beziehungsweise Vermieter. Ansprechpartner, Adressen und Musterbriefe runden den praktischen Nutzwert dieses Werkes ab.

Dieses Arbeitsbuch ist eine wertvolle Ergänzung zu weiteren Angeboten für die Verbraucherinnen und Verbraucher, wie zum Beispiel der Energieberatung der Verbraucherzentralen oder dem internetbasierten Energiepreisatlas für NRW, wenn Sie Ihre eigenen Interessen auf dem Energiemarkt durchsetzen wollen. Das bewährte Zusammenspiel zwischen dem Bund der Energieverbraucher und der Verbraucherzentralen wird auch in dem vorliegenden Arbeitsbuch immer wieder sichtbar. Die originale Handschrift der Autoren macht es besonders lesenswert. Ich bin sicher, dass das Buch eine große Leserschaft finden wird.



Klaus Müller



**bund der  
energie  
verbraucher**



## ***Der Bund der Energieverbraucher e. V.***

---

Der Bund der Energieverbraucher e. V. ist ein aktiver Zusammenschluss von über 13.000 privaten und kleingewerblichen Verbrauchern. Er ist die einzige auf Energiefragen spezialisierte Interessenorganisation in Deutschland und eine parteipolitisch neutrale, bundesweit tätige Verbraucherorganisation im Energiebereich.

Die Mitglieder kämpfen gemeinsam für eine zukunftsfähige Energieversorgung, erschwingliche Energiepreise, den Einsatz erneuerbarer Energien und sparsame Energieverwendung.

Der Verein gibt vierteljährlich die Zeitschrift „Energiedepesche“ heraus und informiert auf über 2.000 Internetseiten [energieverbraucher.de](http://energieverbraucher.de) über alle Energiethemen.

Der gemeinnützige Zusammenschluss ist Mitglied der Verbraucherzentrale Bundesverband und finanziert sich ausschließlich durch die Beiträge seiner Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 39 Euro (steuerlich abzugsfähig), ermäßigt 24 Euro.

Mitglieder bekommen Unterstützung auf der Suche nach einem günstigen Energieversorger sowie in rechtlichen und technischen Fragen rund um die Energie.

Mit dem Phönix-Projekt hat der Verein in den Jahre 1994 bis 2000 sehr erfolgreich die Verbreitung der Solarenergie vorangebracht.

Der Verein bildet ein Gegengewicht gegen die Übermacht der Energieversorger in Politik und Gesellschaft. Er kämpft erfolgreich für die Rechte der Energieverbraucher.

„Der Bund der Energieverbraucher hat bislang viel bewegt“ sagt Professor Ernst Ulrich von Weizsäcker, Mitglied des Club of Rome, Gründungspräsident des Wuppertal-Instituts und ehemaliger Vorsitzender des Unterausschusses des Deutschen Bundestags.



|                                                        |        |
|--------------------------------------------------------|--------|
| <b>1. Einleitung</b>                                   | 20     |
| <b>Grundlagen Ihrer Rechte als Verbraucher</b>         | 22     |
| <b>Wichtiges Grundwissen zur Energieversorgung</b>     | 23     |
| Der Unterschied zwischen Anschluss und Versorgung      | 23     |
| Grundversorgung und Sondervertragskunden               | 25     |
| Stromversorgung                                        | 27     |
| Gasversorgung                                          | 28     |
| Fernwärme                                              | 29     |
| Flüssiggas                                             | 30     |
| Heizöl                                                 | 30     |
| Verflechtung                                           | 30     |
| <b>Aufsichtsbehörden und Verbraucherorganisationen</b> | 31     |
| Bundesnetzagentur                                      | 31     |
| Kartellbehörden                                        | 32     |
| Verbraucherorganisationen                              | 32     |
| Eichbehörden                                           | 32     |
| <b>Abkürzungen</b>                                     | 33     |
| <b>Weiterführende Informationen</b>                    | 33     |
| <br><b>2. Das Recht auf Versorgung</b>                 | <br>36 |
| <b>Wer hat einen Anspruch auf Versorgung?</b>          | 36     |
| Grundversorgung                                        | 36     |
| Sondervertragskunden                                   | 37     |
| Ersatzversorgung                                       | 38     |
| <b>Herstellung des Anschlusses</b>                     | 39     |
| Baukostenzuschüsse                                     | 40     |
| Überprüfungsmöglichkeiten von Baukostenzuschüssen      | 41     |
| Kosten des Netzanschlusses                             | 42     |
| <b>Zuständigkeit bei Versorgungsstörungen</b>          | 42     |
| <b>Haftung für Schäden durch Versorgungsstörungen</b>  | 43     |
| Was ist bei einem Schaden zu tun?                      | 44     |
| Kein Schadenersatz bei „höherer Gewalt“                | 44     |

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Schäden durch angekündigte Unterbrechungen | 45 |
| Schäden durch Überspannung                 | 45 |
| Hausratversicherung und Stromausfall       | 46 |
| <b>Kündigung des Versorgungsvertrags</b>   | 46 |
| Formalien der Kündigung                    | 48 |
| Folgen einer Kündigung                     | 48 |
| Kündigung der Fernwärmeversorgung          | 49 |
| Kündigung von Wärmestromverträgen          | 49 |
| <b>Änderung des Versorgungsvertrags</b>    | 50 |
| <b>Schutzbedürftige Verbraucher</b>        | 51 |

### **3. Der Preis der Energie** 56

|                                                        |    |
|--------------------------------------------------------|----|
| <b>Wie setzt sich der Strompreis zusammen?</b>         | 56 |
| <b>Wie setzt sich der Gaspreis zusammen?</b>           | 58 |
| <b>Energiepreise im Vergleich</b>                      | 59 |
| <b>Wer legt den Strom- oder Gaspreis fest?</b>         | 60 |
| <b>Das Recht auf billige Strom- und Gaspreise</b>      | 60 |
| Wer stellt den billigen Preis fest?                    | 63 |
| Billigkeit und Monopol                                 | 64 |
| Die Protestbewegung                                    | 65 |
| <b>Strom- und Gaspreise kürzen: So wird es gemacht</b> | 66 |
| Prüfen Sie, ob Sie die Preise kürzen dürfen            | 66 |
| Ihr Risiko                                             | 66 |
| Berechtigung zur Preisfestsetzung bestreiten           | 68 |
| Zugangsnachweis                                        | 68 |
| Leistungsbestimmung                                    | 68 |
| Gesamtpreis kritisieren                                | 68 |
| Einzugsermächtigung beschränken                        | 69 |
| Rechnungskürzung nach Risikobereitschaft               | 69 |
| Zahlung unter Vorbehalt                                | 69 |
| Sperrdrohung ernst nehmen                              | 70 |
| Unbillige Preissenkungen                               | 70 |
| <b>Erfahrungen mit dem Preisprotest</b>                | 71 |

|                                                     |        |
|-----------------------------------------------------|--------|
| Irreführende Aussagen                               | 72     |
| Nichtige Preiserhöhungsklauseln                     | 73     |
| Billigkeitsnachweis in der Grundversorgung          | 74     |
| Erfolgreicher Protest                               | 75     |
| <b>Fernwärmepreise</b>                              | 75     |
| Preisänderungen bei Fernwärme                       | 76     |
| Keine Billigkeitskontrolle bei Preisautomatismus    | 76     |
| AGB-Kontrolle auch bei Fernwärme                    | 77     |
| <b>Flüssiggaspreise</b>                             | 77     |
| Preisklauseln bei Flüssiggas                        | 78     |
| Welche Konsequenz hat eine unwirksame Preisklausel? | 78     |
| Eigener Flüssiggastank                              | 78     |
| Beendigung von Flüssiggas-Lieferverträgen           | 79     |
| 209 Millionen Euro Bußgeld vom Kartellamt           | 79     |
| <b>Heizölpreise</b>                                 | 80     |
| <b>Preise von Heiz- und Nachtstrom</b>              | 80     |
| Stilllegungspflicht für Stromheizungen              | 81     |
| <br><b>4. Den Versorger wechseln</b>                | <br>84 |
| <b>Anbietersauswahl</b>                             | 84     |
| Vergleichsrechner im Internet                       | 85     |
| Nicht nur der Preis zählt                           | 87     |
| Ökostrom                                            | 88     |
| <b>Vertragsabschluss und Konditionen</b>            | 90     |
| Strompakete                                         | 91     |
| „Schwarze Listen“ für Wechsler                      | 92     |
| Vertragsdauer und Kündigungsfristen                 | 92     |
| Festpreis und Preisgarantie                         | 93     |
| Kündigungsrecht bei Preiserhöhung                   | 93     |
| Vorkasse                                            | 94     |
| Kautions                                            | 95     |
| Bonuszahlung                                        | 95     |
| Widerruf geschlossener Verträge                     | 95     |

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| Telefonischer Vertragsabschluss                    | 96      |
| Regeln fairen Verkaufs                             | 97      |
| Erfahrungen anderer Verbraucher                    | 97      |
| Heizstrom, Nachtstrom und Wärmepumpenstrom         | 98      |
| <b>Probleme beim Anbieterwechsel</b>               | 98      |
| Inakzeptable Dauer des Wechselprozesses            | 98      |
| Wechsel funktioniert nicht                         | 99      |
| <b>Umzug</b>                                       | 99      |
| Umzug mit Energieschulden                          | 102     |
| <b>Anbieterwechsel und Preisprotest</b>            | 102     |
| <b>Stromanbieterwechsel mit PV-Anlage</b>          | 103     |
| <br><b>5. Die Jahresrechnung</b>                   | <br>106 |
| <b>Gesetzliche Vorgaben für die Jahresrechnung</b> | 107     |
| <b>Überprüfung der Verbrauchsmenge</b>             | 109     |
| <b>Check des Brennwertes</b>                       | 109     |
| Eichbehörden bei Verdacht einschalten              | 111     |
| <b>Grundpreis bei Gas und Fernwärme</b>            | 112     |
| <b>Verantwortlichkeit für die Rechnung</b>         | 112     |
| Mehrere Personen in einer Wohnung                  | 113     |
| Tod des Verbrauchers                               | 114     |
| Verantwortlichkeit bei Auszug eines Mieters        | 114     |
| <b>Stimmigkeit der Rechnung</b>                    | 114     |
| <b>Rückwirkende Rechnungskorrektur</b>             | 115     |
| Verspätete Abrechnung                              | 116     |
| <b>Überprüfung des Zählers</b>                     | 117     |
| Die Eichung von Zählern                            | 117     |
| Nachprüfung des Zählers                            | 117     |
| Energiediebstahl und Zählermanipulation            | 117     |
| Relevanz des Stromdiebstahls in heutiger Zeit      | 118     |
| Installationsfehler                                | 119     |
| Vorgehensweise bei erwiesenem Stromdiebstahl       | 119     |
| Intelligente Zähler                                | 119     |

|                                                  |         |
|--------------------------------------------------|---------|
| <b>Monatliche Abrechnung</b>                     | 121     |
| <b>Korrekte Abrechnung der Messkosten</b>        | 122     |
| <b>Selbstablesung und Verbrauchsschätzung</b>    | 122     |
| Verbrauchsschätzung                              | 122     |
| <b>Abschlagszahlungen</b>                        | 123     |
| Prüfung der Abschlagszahlung                     | 124     |
| Abschlagszahlung bei Preisprotest                | 125     |
| <b>Steuern und Abgaben auf Energie</b>           | 125     |
| Stromsteuer                                      | 126     |
| Umlagen auf den Strom                            | 126     |
| Erdgas                                           | 127     |
| Fernwärme, Heizöl und Flüssiggas                 | 127     |
| Konzessionsabgabe                                | 127     |
| Mehrwertsteuer                                   | 128     |
| <br><b>6. Zahlungsverzug</b>                     | <br>132 |
| <b>Offensichtliche Abrechnungsfehler</b>         | 133     |
| <b>Zahlungsverzug und Preisprotest</b>           | 133     |
| Vereinbarte Preise pünktlich bezahlen            | 133     |
| <b>Abbau von Zahlungsrückständen</b>             | 135     |
| <br><b>7. Versorgungssperren</b>                 | <br>138 |
| <b>Energieversorgung als Grundrecht</b>          | 139     |
| Vertrag von Lissabon                             | 139     |
| Deutsches Grundgesetz                            | 140     |
| Realität von Versorgungssperren                  | 140     |
| <b>Wann ist eine Versorgungssperre zulässig?</b> | 141     |
| <b>Berechtigte Versorgungssperren</b>            | 144     |
| Rat einholen                                     | 144     |
| Privatdarlehen                                   | 144     |
| Zahlungsplan                                     | 145     |
| Einschaltung der ARGe bzw. Sozialhilfeträger     | 146     |
| Münzzähler                                       | 148     |

|                                                            |     |
|------------------------------------------------------------|-----|
| Wiederaufnahme der Versorgung                              | 148 |
| Kosten der Versorgungssperre                               | 148 |
| <b>Vorgehen gegen eine rechtswidrige Versorgungssperre</b> | 149 |
| Recht auf Wohnungszutritt                                  | 150 |
| Wenn der Sperrkassierer vor der Tür steht ...              | 151 |
| Die Schutzschrift                                          | 151 |
| <b>Versorgungssperren gegenüber Protestkunden</b>          | 152 |
| Mahnung von Protestkunden                                  | 153 |
| <b>Versorgungssperre gegenüber Vermietern</b>              | 154 |

## **8. Finanzielle Hilfen für Energie** 158

|                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Empfänger von Grundsicherungen für Arbeitslose, Alte und Erwerbsgeminderte</b> | 158 |
| Kosten für Unterkunft und Heizung                                                 | 160 |
| Angemessene Heizkosten                                                            | 161 |
| Kosten für Strom                                                                  | 162 |
| Kosten für Warmwasser                                                             | 163 |
| Heizen mit Strom                                                                  | 163 |
| <b>Nachzahlungen</b>                                                              | 164 |
| <b>Schulden von Energie- und Heizkosten</b>                                       | 164 |
| <b>Hilfsbedürftige außerhalb des Sozialsystems</b>                                | 166 |
| <b>Literatur</b>                                                                  | 167 |

## **9. Mietverhältnisse und Energie** 170

|                                                    |     |
|----------------------------------------------------|-----|
| <b>Gesetzliche Grundlagen</b>                      | 171 |
| <b>Die Nebenkostenabrechnung</b>                   | 171 |
| Was tun bei falscher Nebenkostenabrechnung?        | 174 |
| Zweifel am Wärmemessgerät                          | 174 |
| <b>Wirtschaftlichkeitsgebot bei Betriebskosten</b> | 175 |
| Beweislast liegt beim Vermieter                    | 177 |
| Einhaltung technischer Mindeststandards            | 177 |
| Kostenbeteiligung des Mieters bei Umrüstung        | 178 |
| Anbieterwechsel und Rechnungskürzung               | 179 |

|                                                              |         |
|--------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Anspruch auf den Energieausweis</b>                       | 179     |
| <b>Wohnungsleerstand und Heizkosten</b>                      | 180     |
| Überprüfen Sie Ihre Abrechnung!                              | 180     |
| Prüfen Sie Ihren Energiepreis!                               | 180     |
| <b>Contracting</b>                                           | 181     |
| Direktbeheizung und Teilcontracting                          | 181     |
| Vorteil für Vermieter                                        | 182     |
| Kostensteigerungen                                           | 182     |
| Abrechnung beim Contracting                                  | 183     |
| Erneuerung der Heizung                                       | 183     |
| <b>Mietersolaranlage</b>                                     | 184     |
| Auszug                                                       | 185     |
| <b>Mietminderung</b>                                         | 185     |
| <b>Versorgungssperre gegen Vermieter</b>                     | 187     |
| <br><b>10. Beschwerde und Streit</b>                         | <br>192 |
| <b>Beschwerden</b>                                           | 192     |
| Probleme beim Anbieterwechsel                                | 194     |
| Probleme mit dem Netzzugang                                  | 194     |
| Kartellbeschwerde                                            | 195     |
| <b>Schlichtung</b>                                           | 196     |
| Schlichtung bei Problemen mit Firmen in anderen EU-Staaten   | 198     |
| <b>Grundsätzliches zu gerichtlichen Auseinandersetzungen</b> | 199     |
| Fälligkeit von Rechnungen                                    | 199     |
| Verjährung                                                   | 199     |
| Mahnbescheide und Vollstreckungen                            | 201     |
| Prozesskostenhilfe                                           | 204     |
| Rechtsschutzversicherung                                     | 205     |
| Prozesskostenfonds des Bundes der Energieverbraucher         | 206     |
| <b>Klage des Versorgers</b>                                  | 206     |
| Sofortiges Anerkenntnis                                      | 207     |
| <b>Klage des Verbrauchers</b>                                | 208     |

## 11. Energiesparen 212

### Wichtige Energiedaten und Grundbegriffe 212

Wie viel Energie verbraucht die Heizung? 214

### Verbrauchskontrollen 216

### Energiespartipps 217

In der Küche 218

Im Badezimmer 220

Einsparmöglichkeiten bei Hausgeräten 220

Einsparmöglichkeiten beim Heizen 221

## 12. Anhang 226

### Wichtige Adressen und Ansprechpartner 226

Kartellämter 226

Bundesnetzagentur 226

Verbraucherzentralen und Beratungsstellen 226

Sozialverbände 227

### Musterschreiben 229

Übersicht der Musterschreiben 229

M 1 – Widerspruch gegen Preiserhöhung 230

M 2 – Widerspruch gegen Vertragskündigung 232

M 3 – Widerspruch gegen Jahresrechnung 233

M 4 – Widerspruch gegen angedrohte Versorgungssperre 236

M 5 – Schutzschrift gegen Versorgungssperre 238

M 6 – Vorschlag an Versorger für Ratenzahlung 239

M 7 – Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bei  
Weigerung der Sozialhilfestelle auf Übernahme eines  
Darlehens zur Begleichung von Energieschulden 240

M 8 – Gründung einer Notgemeinschaft von Mietern  
zur Verhinderung einer Versorgungssperre 241

M 9 – Schutzschrift gegen einstweilige Verfügung  
auf Wohnungszutritt 242

|                                                                                                                  |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| M 10 – Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bei angedrohter Versorgungssperre gegenüber Protestkunden | 245 |
| M 11 – Überprüfungsantrag Stromkosten Unterkunft                                                                 | 249 |
| M 12 – Schreiben an Wohnungsaufsicht wegen Versorgungseinstellung                                                | 251 |
| M 13 – Änderung der Abschlagszahlung                                                                             | 253 |
| M 14 – Überprüfung der Laufzeit bei Flüssiggasverträgen                                                          | 255 |
| M 15 – Musterschreiben Tarifvergleich Gas und Strom                                                              | 256 |
| M 16 – Musterschreiben Schadensersatz Flüssiggaslieferrung                                                       | 257 |
| M 17 – Erfassungsstelle Energieunrecht: Meldebogen                                                               | 258 |
| M 18 – Musterschreiben nach § 17 Abs. 1 Satz 2 Gas/StromGVV                                                      | 261 |
| M 19 – Musterschreiben an Vermieter bei unterlassenem Gasanbieterwechsel                                         | 263 |
| M 20 – Musterschreiben an Vermieter bei unterlassener Rechnungskürzung                                           | 265 |
| M 21 – Musterschreiben an Vermieter bei Wohnungsmangel und Mietkürzung                                           | 267 |
| <b>Strom- und Gasanbieter im Porträt</b>                                                                         | 268 |
| Gasanbieter                                                                                                      | 268 |
| Stromanbieter                                                                                                    | 272 |
| <b>Beitrittserklärung zum Bund der Energieverbraucher e. V.</b>                                                  | 282 |





# ***1. Einleitung***

# 1. Einleitung

---

Weniger zahlen für Strom, Gas, Fernwärme und Flüssiggas - wie macht man das? Schon allein wer jährlich zum jeweils günstigsten Strom- und Gasanbieter wechselt, konnte in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich 500 Euro pro Jahr sparen.

Dieses Buch gibt Ihnen dabei umfassende Hilfestellung. Sie erhalten Ratschläge für den Wechsel Ihres Energieversorgers, Tipps für den Umgang mit möglichen Versorgungssperren und Informationen über den sogenannten Preisprotest.

Sie haben ein Anrecht auf eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Energieversorgung. So steht es in § 1 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) von 2005. Nur mündige und gut informierte Verbraucher können dieses Recht auch durchsetzen. Die wichtigsten Informationen dazu will Ihnen dieses Buch vermitteln.

Die Energieversorgung ist komplizierter geworden: Gab es früher nur einen Strom- und Gasversorger, so gibt es heute viele Hundert Unternehmen, unter denen Verbraucher wählen können. Auch der rechtliche Hintergrund ist komplexer geworden: An Stelle eines Versorgungsvertrags gibt es jetzt für jeden Verbraucher einen Stromliefervertrag, einen Netzanschluss- und einen Netznutzungsvertrag. Analoges gilt für Gas. Aus einem Gesetz mit 19 Paragraphen ist eines mit 118 Paragraphen und zahlreichen Verordnungen geworden. Selbst Experten fällt es schwer, dabei den Überblick zu behalten. Denn neben dem Energierecht gelten teilweise zudem das Kartellrecht, das Mietrecht und das Sozialrecht sowie nicht zuletzt das Allgemeine Zivilrecht.

Im Gestrüpp von Verordnungen und Paragraphen dürfen die Verbraucherrechte nicht untergehen. Deshalb versorgt Sie dieses Handbuch mit einfach verständlichen Informationen über Ihre Rechte und Möglichkeiten als Verbraucher. Sie erfahren, wie Sie sich in dem komplexen Markt der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Flüssiggasversorgung zurechtfinden.

Der Staat hat eine **Fürsorgepflicht** für die Gemeinschaft, die sogenannte Daseinsvorsorge. Wo der Staat Dritte, etwa Energieversorgungsunternehmen, mit der Sicherung der Daseinsvorsorge betraut, haben auch diese Unternehmen eine Fürsorgepflicht. Schwache, Alte und Kranke haben ein Anrecht auf ein Minimum an Energie, das ihnen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die Verantwortung dafür geht allzu leicht im Hin und Her zwischen Energieversorgern und Sozialbehörden verloren, so dass die Betroffenen im Dunklen und Kalten sitzen bleiben. Die Betroffenen und auch ihre Berater über ihre Situation und ihre Rechte aufzuklären, ist ebenfalls ein Ziel dieses Handbuchs.



Das Energierecht ändert sich ständig durch neue Gesetze und Verordnungen. Die EU hat mit neuen Verordnungen alle Mitgliedsstaaten dazu gezwungen, den Schutz von Energieverbrauchern zu verbessern: Besonders schutzbedürftige Verbraucher müssen definiert und vor Versorgungs-

sperren geschützt werden. Zudem gilt es, kostenlose und schnell arbeitende Schlichtungsstellen einzurichten. Spätestens ab dem 3. März 2011 muss dies auch in Deutschland gelten. Es sind also alsbald neue gesetzliche Regelungen im Interesse der Verbraucher zu erwarten. Wir können jedoch nur den bei Drucklegung geltenden Stand darstellen.

Dieses Buch ist als praktischer Ratgeber für Verbraucher gedacht. Es richtet sich an Laien ohne Vorkenntnisse im Energierecht und in den Strukturen des Energiemarkts. In leicht verständlicher Sprache und anhand zahlreicher Beispiele erklären wir Ihnen die neuen Spielregeln des Energiemarkts. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann sich gegen die Energieversorger behaupten und verhindern, dass er über den Tisch gezogen wird.

Zahlreiche Musterbriefe im Anhang machen das Buch zu einer unentbehrlichen Hilfe für die Orientierung im Energiedschungel. Öffnen Sie mit diesem Ratgeber selbst die Tür zum Basiswissen für Energieverbraucher und zahlen Sie künftig einfach weniger für Strom und Gas.

#### **Dieses Kapitel beschreibt:**

- **Die Grundlagen für Ihre Rechte als Energieverbraucher**
- **Das wichtigste Grundwissen der Energieversorgung**
- **Welche Aufsichtsbehörden und Verbraucherorganisationen es gibt**

## **Grundlagen Ihrer Rechte als Verbraucher**

---

Das Recht der Verbraucher beim Bezug von Strom und Gas hat unterschiedliche Grundlagen:

- Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere die Strom- und Gasrichtlinien
- Gesetze, insbesondere das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von 2005, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Sozialgesetzbuch und das Bürgerliche Gesetzbuch

- Verordnungen, insbesondere zur Versorgung von Haushaltskunden (Strom-Grundversorgungs-Verordnung (StromGVV), Gas-Grundversorgungs-Verordnung (GasGVV))
- Gerichtsentscheidungen
- Entscheidungen der Bundesnetzagentur
- Beschlüsse des Bundeskartellamtes
- Ihr Vertrag mit Ihrem Versorger von Strom, Gas, Fernwärme oder Flüssiggas
- Versorgungsbedingungen, die Ihr Versorger mit Ihnen vereinbart hat

## Wichtiges Grundwissen zur Energieversorgung

---

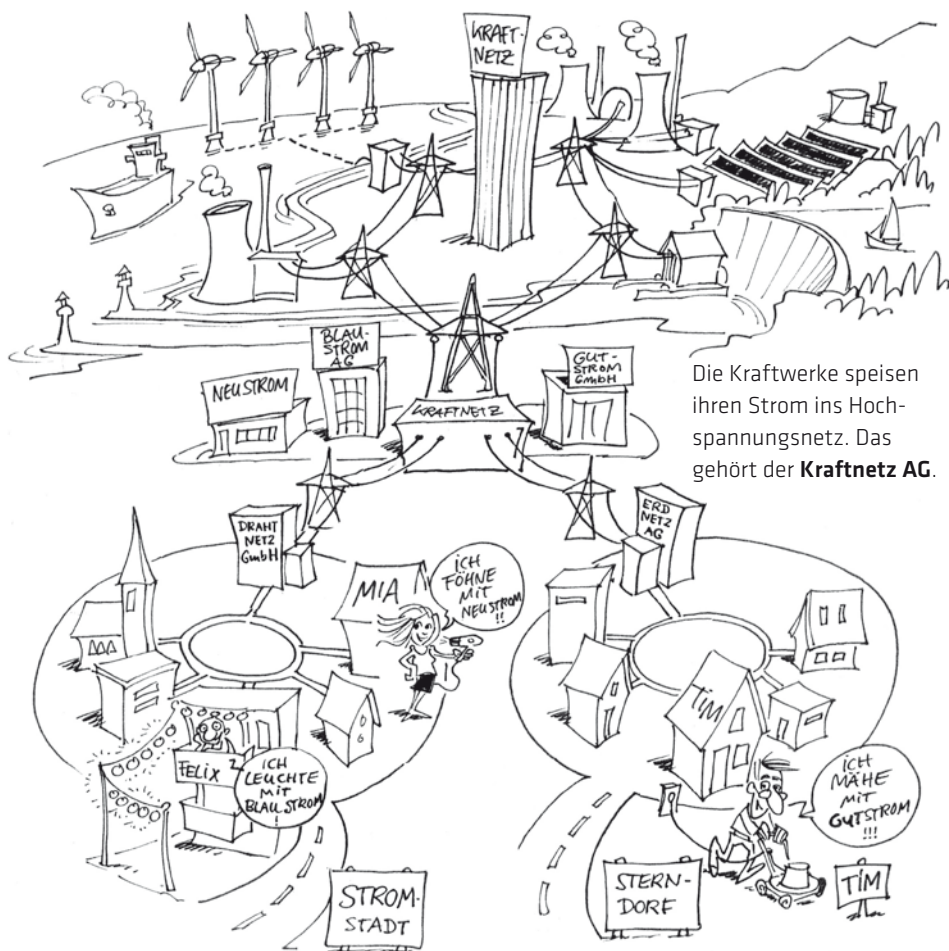
### Der Unterschied zwischen Anschluss und Versorgung

Man muss unterscheiden zwischen dem technischen **Anschluss** an ein Strom- oder Gasnetz und der **Lieferung** von Strom oder Gas über diesen Anschluss.

Um den Netzanschluss herzustellen, wird eine Kabel- oder Rohrverbindung zum örtlichen Strom- oder Gasnetz hergestellt sowie eine Sicherung und ein Zähler eingebaut.

**Netzbetreiber** und **Anschlussnehmer** schließen einen Vertrag: den **Netzanschlussvertrag**. Jeder Netzbetreiber ist gesetzlich dazu verpflichtet, alle Endverbraucher an sein Versorgungsnetz anzuschließen (§ 17 EnWG). Anschlussnehmer ist stets der Haus- oder Wohnungseigentümer.

Der **Nutzer** des Anschlusses und der **Energielieferant** schließen einen **Energieliefervertrag** ab: einen **Grundversorgungsvertrag** oder einen **Sondervertrag** je nach Art der Energielieferung (siehe unten). Der eine Vertragspartner ist der Energieabnehmer, also der Haushalt, der mit Strom oder Gas versorgt wird. Der andere Partner ist der Energielieferant („Versorger“). Der Energielieferant und der Netzbetreiber sind immer zwei



Die Kraftwerke speisen ihren Strom ins Hochspannungsnetz. Das gehört der **Kraftnetz AG**.

**Felix** wohnt in Stromstadt. Das örtliche Stromnetz dort gehört der **Drahtnetz GmbH**. Die meisten Leute im Stromstadt beziehen ihren Strom von der **Blaustrom AG**, deshalb ist das dort der Grundversorger.

**Mia** wohnt in Stromstadt. Sie hat bei Blaustrom gekündigt und wird nun von **Neustrom** beliefert, weil Strom dort viel günstiger ist.

**Neustrom** kauft den Strom vom Kraftwerk und zahlt für den Stromtransport zu Mia eine Netznutzungsgebühr.

In Sterndorf wohnt **Tim**. Das Stromnetz in Sterndorf gehört der **Erdnetz AG**. Die meisten Leute in Sterndorf kaufen den Strom von **Gutstrom GmbH**, deshalb ist Gutstrom dort der Grundversorger.

Die **Blaustrom AG** kauft den Strom für Felix direkt im Kraftwerk und lässt ihn durch das Hochspannungsnetz und das örtliche Stromnetz bis zu Felix transportieren. Dafür zahlt die Blaustrom AG eine Netznutzungsgebühr an die Kraftnetz AG und die Drahtnetz GmbH.

unterschiedliche Unternehmen. Sie können jedoch unter dem Dach eines übergeordneten Mutterkonzerns zusammengefasst sein. Energieversorger müssen überall dort, wo sie als Grundversorger tätig sind, alle Haushaltskunden mit Strom oder Gas versorgen (§ 36 EnWG) und einen Grundversorgungsvertrag abschließen.

## Grundversorgung und Sondervertragskunden

Strom- und Gasleitungen sind ein **Monopol**: Zu jedem Haus gibt es nur eine Strom- und Gasleitung. Um die Belieferung mit Strom oder Gas besteht zwar ein Wettbewerb. Doch egal, welchen Anbieter man wählt, die Energie kommt immer über die gleiche Leitung.

Damit man überhaupt Strom und Gas erhält, gibt es für jede Region einen Strom- und Gasversorger, der gesetzlich zur Lieferung an alle Haushaltskunden im Gebiet verpflichtet ist: den sogenannten **Grundversorger**. Er bietet einen besonderen Tarif an, auf den alle Kunden einen Anspruch haben: den **Grundversorgungstarif** (der sogenannte „Allgemeine Preis“). Bis zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 2005 bezeichnete man Energiekunden, die Energie nach diesem „Allgemeinen Tarif“ bezogen, als Tarifkunden. Heute nennt man sie „Kunden der Grundversorgung“. Außer der sprachlichen Änderung ergeben sich jedoch keinerlei inhaltliche Unterschiede zwischen Tarifkunden und Kunden der Grundversorgung.

Hingegen ist der Unterschied zwischen Kunden der Grundversorgung und Sondervertragskunden rechtlich von großer Bedeutung für Sie. Nur für Kunden der Grundversorgung gilt zum Beispiel § 39 EnWG und die darauf anzuwendende Strom- und Gas-Grundversorgungsverordnung (StromGVV und GasGVV).

Auch die Grundversorger bieten nicht nur den Grundversorgungstarif an, sondern auch andere, oft günstigere Tarife. Wer einen solchen Tarif nutzt oder zu einem anderen Anbieter wechselt, der verlässt damit die Grundversorgung: Er wird **Sondervertragskunde**, es gilt für ihn § 41 Abs. 1 EnWG.



qujnu

Ma  
€

Ban  
An

Pera Rooh  
€ 1,60



## **4. Den Versorger wechseln**

## 4. Den Versorger wechseln

---

Alle privaten Haushaltskunden haben das Recht und die Möglichkeit, ihren Strom- oder Gasanbieter frei zu wählen. Neben dem Energiesparen ist ein Wechsel des Energieversorgers die wichtigste und einfachste Möglichkeit, wie Sie Ihre Energiekosten senken können. Im Schnitt können Sie jedes Jahr durch den jeweiligen Wechsel zum günstigsten Strom- und Gasanbieter 500 Euro sparen.

**Lesen Sie in diesem Kapitel,**

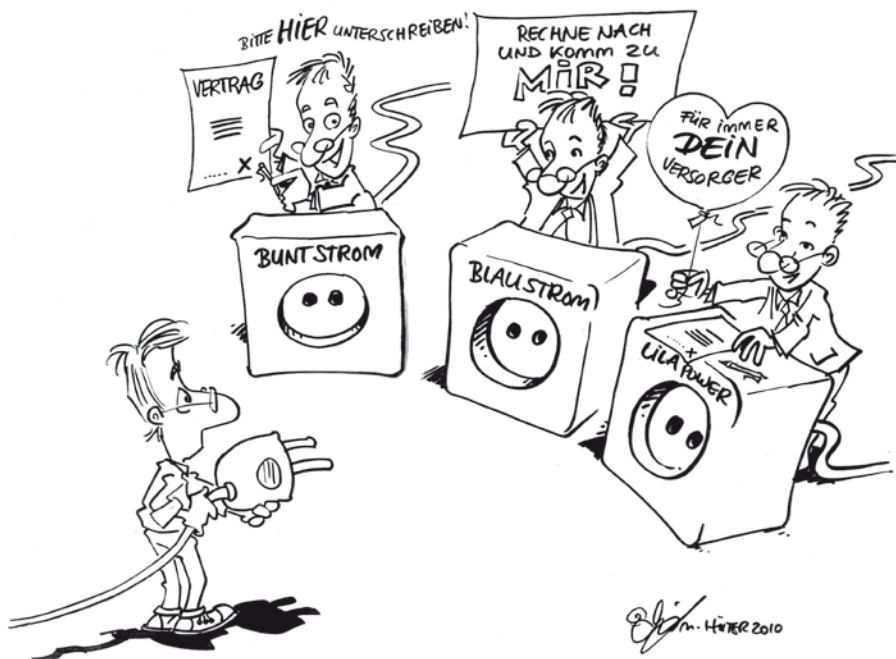
- **Wie Sie einen geeigneten Anbieter auswählen**
- **Auf welche Vertragskonditionen Sie achten sollten**
- **Welche Probleme beim Anbieterwechsel auftreten können**
- **Was Sie bei einem Umzug beachten müssen**
- **Wie Sie als Protestkunde den Anbieter wechseln**
- **Was Betreiber einer Solaranlage beim Anbieterwechsel berücksichtigen müssen**

### Anbietersauswahl

---

Um einen günstigen und zu Ihnen passenden neuen Anbieter zu finden, starten Sie am besten mit einem Preisvergleich verschiedener Anbieter. Dafür benötigen Sie Ihren Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh). Sie finden ihn auf Ihrer letzten Jahresrechnung.

- Einen neuen Strom- oder Gasanbieter finden Sie am besten über einen Tariffrechner im Internet (siehe unten).
- Wer keinen Internetzugang hat, für den ermittelt der Bund der Energieverbraucher e. V. für zehn Euro die günstigsten Anbieter schriftlich. Bitte geben Sie dafür Ihren Jahresverbrauch und die Postleitzahl an (Musterschreiben M 15 im Anhang).



- Sie können auch die kostenlose Service-Hotline des Tarifrechners Verivox benutzen und sich die günstigsten Anbieter telefonisch durchsagen lassen. Auf Wunsch sendet man Ihnen die Vertragsunterlagen zu: Tel: 0800 / 8080890, Montag bis Freitag 8:00 bis 20:00 Uhr, Samstag 9:00 bis 16:00 Uhr.
- **[www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de)** präsentiert Ihnen die günstigsten Anbieter sowie die aktuellen Öl- und Flüssiggaspreise auf dem Handy.

## Vergleichsrechner im Internet

In Deutschland gab es im Januar 2010 959 Stromanbieter und 785 Gasanbieter mit insgesamt über 17.200 unterschiedlichen Tarifen (Quelle: Verivox). Diese ändern sich ständig. Einige Tarife gelten nur in bestimmten Regionen.

Im Internet finden sich eine Fülle von Tarifrrechnern mit besonders günstigen Angeboten. Diese Vielfalt verunsichert und verwirrt viele Verbraucher. Alle Tarifrrechner nennen nach Eingabe von Postleitzahl und Jahresverbrauch die günstigsten Tarife der Anbieter am gesuchten Ort. Dabei kann man meist wählen, ob man Anbieter mit Vorkasse und Kautiion angezeigt bekommen will oder nicht.

In Vergleichstests von Stiftung Warentest und Ökotest hat der Tarifrrechner „verivox.de“ am besten abgeschnitten. Ebenfalls mit „gut“ abgeschnitten haben die Strompreisrechner „Tarifvergleich.de“, „Toptarif.de“ und „wer-ist-billiger.de“.

Einen Tarifrrechner zu erstellen und zu betreiben, kostet einen immensen Aufwand. Deshalb gibt es nur sehr wenige unabhängige Tarifdatenbanken, die laufend aktuell gehalten werden. Viele Portale greifen auf diese Datenbanken zurück – häufig, ohne dass Sie dies merken. Folgende „Familien“ von Preisrechnern gibt es, die in unterschiedlichen Portalen eingebunden sind:

- Verivox-Portale: [verivox.de](http://verivox.de), [billiger-strom.de](http://billiger-strom.de), [stromauskunft.de](http://stromauskunft.de), [stromkosten-senken.de](http://stromkosten-senken.de), [billigstrom.de](http://billigstrom.de), [strom-magazin.de](http://strom-magazin.de), [strompreise.de](http://strompreise.de), [stromseite.de](http://stromseite.de), [stromvergleich.de](http://stromvergleich.de)
- Enet-Portale: [toptarif.de](http://toptarif.de), [energieverbraucherportal.de](http://energieverbraucherportal.de), [stromtipp.de](http://stromtipp.de), [gastipp.de](http://gastipp.de)
- Getag-Portal: [tarifvergleich.de](http://tarifvergleich.de)

Die meisten Tarifrrechner finanzieren sich durch Provisionen, die Stromanbieter ihnen zahlen, wenn Neukunden ihren Vertrag online über einen solchen Rechner abschließen. Üblicherweise gibt es dafür bis zu 50 Euro Provision pro Vertragsabschluss. Korrekterweise führen die Rechner aber auch die Anbieter und Tarife von Firmen auf, die ihnen keine Provision zahlen. [Energieverbraucherportal.de](http://energieverbraucherportal.de) finanziert sich nach eigenen Angaben durch Werbung.

Einige Energieversorger arbeiten nicht mit allen Tarifrrechnern zusammen, sondern nur mit ausgewählten Vertriebspartnern. Sie verweigern den anderen Preisrechnern entsprechende Auskünfte. Auf der anderen

Seite überfluten einige Anbieter die Online-Rechner mit einer Fülle von Tarifen, um möglichst oft auf der Ergebnisliste zu erscheinen. Bei den meisten Programmen können Sie deshalb die Zahl der Tarife auf einen oder zwei pro Anbieter begrenzen.

Auf [energieverbraucherportal.de](http://energieverbraucherportal.de) gibt es eine Bewertung für Umweltfreundlichkeit, regionales Engagement und Service.

Der Grundversorger bietet oft Sondertarife an. Diese werden nicht immer veröffentlicht und tauchen deshalb auch in keinem Tarifrechner auf. Deshalb lohnt es sich, vor einem Wechsel beim örtlichen Grundversorger nachzufragen. Wer dennoch wechseln will, sollte mindestens zwei verschiedene Preisrechner im Internet nutzen und die Ergebnisse vergleichen.

Manche Angebote gelten nur, wenn Sie Ihren Versorgungsvertrag direkt über das Internet abschließen. Dadurch sparen die Anbieter Kosten – diese Ersparnis geben sie an Sie weiter.

## **Nicht nur der Preis zählt**

Wenn Sie auf der Suche nach einem neuen Anbieter sind, sollten Sie nicht nur auf den Preis achten. Sie sollten zudem auch die Qualität der Verträge, den Service, die Umweltaspekte und die Konzernverflechtungen berücksichtigen. Nehmen Sie zudem die Seriosität des Unternehmens unter die Lupe: Was nutzt Ihnen ein Treuebonus von 100 Euro, wenn Sie dieses Geld nie erhalten?

Oft reicht die Eingabe des Versorgernamens bei der Suchmaschine Google, um herauszufinden, welche Erfahrungen andere Verbraucher mit dem Anbieter gemacht haben. Im Anhang können Sie lesen, wie andere Verbraucher die jeweiligen Versorger bewerten.

Im Buchanhang finden Sie eine Bewertung der wichtigsten überregionalen Strom- und Gasanbieter. Wir haben für Sie die Kundenzahlen dieser Anbieter zusammengestellt, machen Verflechtungen mit anderen Konzernen sichtbar und haben Angaben zur Bewertung von Service, Preis und den Ablauf des Anbieterwechsels ergänzt. Diese Angaben beruhen

auf den Erfahrungen von 141.000 Kunden, die über den Preisrechner Verivox zum jeweiligen Anbieter gewechselt haben. Auch die Verbraucherbeurteilung auf dem Tarifrechner Check24 sind dort nachzulesen.

Verbraucher können mit dem Anbieterwechsel klare politische Signale aussenden. Wenn Sie beispielsweise gegen Atomenergie sind, können Sie einen Versorger wählen, der keinen Strom von AKW-Betreibern oder deren Tochtergesellschaften bezieht. Übrigens betreiben alle vier großen Stromkonzerne Kernkraftwerke. Sie haben Vertriebstöchter, deren Konzernzugehörigkeit auf den ersten Blick nicht immer ersichtlich ist:

- Eprimo gehört zum RWE-Konzern
- E-wie-einfach gehört zum E.on-Konzern
- Yello gehört zum EnBW-Konzern
- Vattenfall vertreibt Strom unter dem Namen „Vattenfall easy“

**Wer gegen Atomkraft ist, sollte auch diese Anbieter meiden.**

## Ökostrom

Immer mehr Stromversorger in Deutschland bieten Ökostrom an, also Strom, der aus regenerativen Energiequellen stammt, zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen, Wind- oder Wasserkraft. Viele Verbraucher glauben, dass sie ihren Tarif nur auf diesen „grünen Strom“ umstellen müssen, und schon stammt ihr Steckdosenstrom direkt aus erneuerbaren Energien. Die Versorger lassen sich diesen Irrtum gut bezahlen, denn die Ökostrom-Tarife liegen in der Regel über den herkömmlichen Strompreisen.

Die Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien wird in Deutschland durch eine Abgabe auf den Stromverbrauch finanziert. Sie beläuft sich derzeit auf 2,04 Cent je Kilowattstunde (sogenannte EEG-Umlage, siehe Kapitel 5). Im Jahr bezahlt jeder Verbraucher dadurch zusätzlich etwa 80 Euro. Dieses System ist so erfolgreich, dass bereits 16 Prozent des gesamten Stroms in Deutschland aus erneuerbaren Energien stammen. Das Wachstum war in den vergangenen Jahren so groß, dass

bereits in weiteren acht Jahren 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt würde, wenn das Ausbautempo weiter anhalten würde. Die Ökostrom-Erzeugung liegt deshalb derzeit in Deutschland weit höher als die Nachfrage: Die vier größten Ökostromanbieter haben unter zwei Millionen Kunden und liegen damit unter sechs Prozent Kundenanteil. Deshalb können die bestehenden Kraftwerke die derzeitige Ökostrom-Nachfrage decken, ohne dass zusätzlich neue regenerative Energiequellen erschlossen werden.

Wenn Sie einen Ökostrom-Tarif wählen, führt dies also nicht dazu, dass Ihr Energieversorger zusätzlich in Solarstrom, Wasser- oder Windkraft investiert. Vielmehr verkauft er Ihnen den Strom, den er bereits aus bestehenden regenerativen Kraftwerken bezieht. Der Strommix für die übrigen Verbraucher enthält dann rein rechnerisch weniger „grünen“ Strom.

Darüber hinaus müssen Sie die vertragliche und die physische Stromlieferung getrennt betrachten: Netztechnisch stammt der Strom, den Sie verbrauchen, stets aus der nächstgelegenen Quelle. In der Regel ist dies das nächstgelegene Kraftwerk beziehungsweise die nächstgelegene Einspeisung aus dem vorgelagerten Netz. An Bezieher von Ökostrom wird also physikalisch exakt der gleiche Strom aus den gleichen Kraftwerken geliefert wie an alle anderen Kunden.

In Ihrem Vertrag hingegen berechnet Ihnen Ihr Versorger Ökostrom, auch wenn der Strom, den Sie tatsächlich verbrauchen, genauso viel oder wenig Anteil aus konventioneller Erzeugung enthält, wie derjenige Strom, der nicht als Ökostrom verkauft wird. Ein zusätzlicher Umweltnutzen ist mit dem Bezug nicht zwangsläufig verbunden. Ob und wie viel mittelfristige Umweltverbesserung der Preisaufschlag auf Ökostrom bewirkt, hängt von dessen Höhe und Verwendung ab. Deshalb sollten Sie einen für Sie infrage kommenden Ökostrom-Tarif genauestens unter die Lupe nehmen.

Zahlreiche Institutionen mit oft wohlklingendem Namen stellen Zertifikate aus, die den angeblichen Umweltnutzen und die Echtheit von Ökostrom-Lieferungen bestätigen. Sie verdienen mit diesen Zertifikaten hervorragend. Allerdings sind ihre Kriterien für Sie als Verbraucher kaum nachvollziehbar und verdienen meist nicht Ihr Vertrauen.

Insgesamt gilt, dass die Definitionen und Zertifizierungsverfahren für „Grün“strom höchst unterschiedlich sind:

- Beim „ok-Power-Label“ für Ökostrom gelten auch Kraftwerke als „neu“, die bereits seit Jahren am Netz sind.
- Das „grüne Strom-Label“ setzt zwar voraus, dass der Versorger einen zusätzlichen Betrag in erneuerbare Energien investiert. Wie und wer das kontrolliert, welche Projekte gefördert werden und ob diese Projekte möglicherweise auch ohne Förderung entstanden wären, können Verbraucher nicht nachvollziehen. Selbst auf Anfrage wurden den Verfassern diese Angaben nicht offen gelegt.

Der Bund der Energieverbraucher rät allen Verbrauchern, die etwas für den Ausbau erneuerbarer Energien tun wollen, entsprechende Projekte direkt zu fördern, beispielsweise mit einer Spende oder dem Erwerb einer Beteiligung.

## **Vertragsabschluss und Konditionen**

Nicht nur die Preise, sondern auch die Vertragskonditionen sind wichtig. Das Verbraucherportal Verivox.de bewertet daher auch die Vertragskonditionen der Versorger in seinem Vergleich.

Bevor Sie Ihren Anbieter überhaupt wechseln können, müssen Sie prüfen, ob Sie Ihren derzeitigen Versorgungsvertrag kündigen können. Beziehen Sie Energie über einen Grundversorgungsvertrag, haben Sie eine gesetzliche Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats. Bei einem Umzug reduziert sich diese auf nur zwei Wochen. Erhalten Sie Ihre Energie über einen Sondervertrag, dann gelten die in diesem Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen.

Der Versorgerwechsel ist für Sie kostenfrei, denn Wechselentgelte sind zumindest für Grundversorgungsverträge gemäß § 20 Abs. 3 StromGKV/ GasGKV generell unzulässig. Für Sonderverträge gilt dies ebenfalls, wenn der Sondervertrag Bezug auf die StromGKV/GasGKV nimmt oder dies als AGB vereinbart worden ist.

Haben Sie sich für einen neuen Anbieter entschieden, sollten Sie die Kündigung des alten Vertrages dem neuen Anbieter übertragen. Die meisten Versorger fordern dies sogar ausdrücklich beim Vertragsabschluss. Hintergrund ist, dass weder der Verbraucher noch der neue Anbieter exakt wissen, wann der Wechsel tatsächlich technisch vollzogen werden kann. Dies hängt damit zusammen, dass der Wechsel erst möglich ist, wenn der Netzbetreiber die Verbrauchsstelle für den neuen Anbieter vertraglich frei gibt und der Abschlusszählerstand vorliegt. Regelmäßig dauert dies mindestens zwei Monate, kann aber auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Wenn Sie selbst kündigen, laufen Sie Gefahr, dass Ihr neuer Anbieter die Lieferung nicht pünktlich zum Vertragsende Ihres bisherigen Versorgers aufnehmen kann. In der Zwischenzeit fallen Sie in die weitaus teurere Grundversorgung, denn Ihr örtlicher Anbieter muss für diese Zeit Ihre Energieversorgung sicher stellen. Der neue Anbieter indessen weiß genau, wann er Ihre Belieferung aufnehmen kann, und stimmt den Kündigungszeitpunkt des bisherigen Vertrages exakt auf dieses Lieferdatum ab.

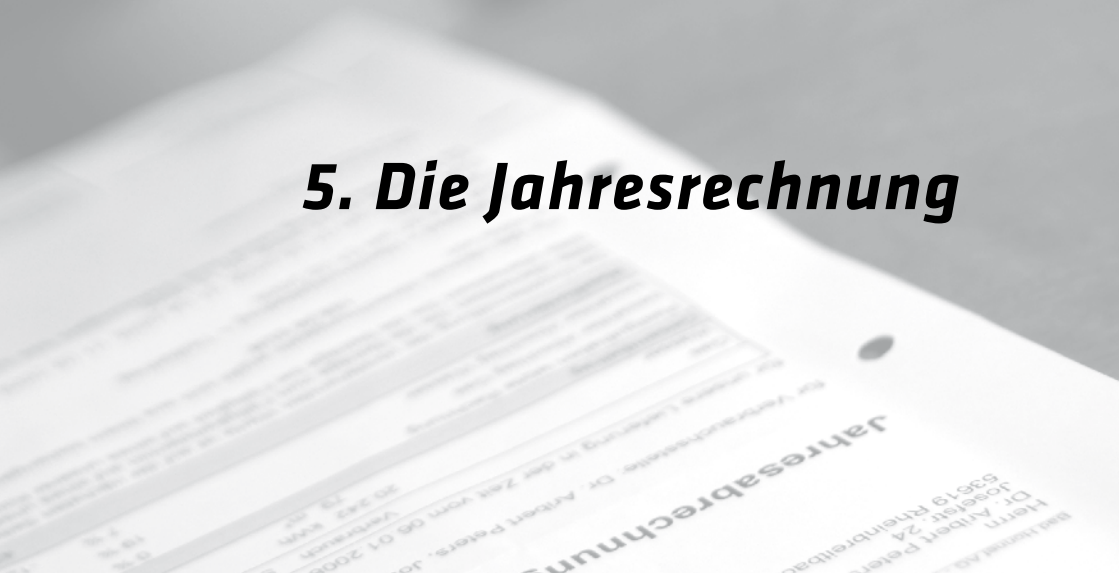
Irrt sich der neue Anbieter in Bezug auf dieses Kündigungsdatum und fallen Sie deshalb in die teurere Grundversorgung des örtlichen Anbieters, können Sie die Differenz zwischen dem Preis des neuen Anbieters und der Grundversorgung als Schadenersatz von Ihrem neuen Anbieter verlangen.

## **Strompakete**

Manche Versorger bieten sogenannte Strompakete an, also eine vorab vereinbarte Strommenge, die Sie unabhängig von Ihrem Verbrauch einkaufen. Das ist selten sinnvoll, denn wenn Sie weniger verbrauchen, zahlen Sie trotzdem „das ganze Paket“. Strom zu sparen lohnt sich für Sie nicht. Wenn Sie mehr verbrauchen als geplant, müssen Sie den zusätzlichen Strom in der Regel zu einem weitaus höheren Tarif bezahlen. Deshalb rentieren sich Strompakete nur für Verbraucher, die ihren Bedarf im Voraus absolut exakt kennen. Dies dürfte nur selten der Fall sein.



## ***5. Die Jahresrechnung***



## 5. Die Jahresrechnung

Jedes Jahr erhalten Millionen von Verbrauchern falsche Rechnungen. Viele bezahlen dennoch ungeprüft den zu hohen Betrag. Alle Verbraucher sollten daher einen kritischen Blick auf ihre Strom- und Gasrechnung werfen. Auf folgende Punkte ist dabei zu achten:

- Sind Sie überhaupt der Adressat der Rechnung – möglicherweise sind Sie umgezogen, haben einen Untermieter, etc.
- Basiert die Rechnung auf den richtigen Zählerständen - eventuell wurde falsch abgelesen, die Daten falsch übertragen, der Zähler war defekt oder sein Stand wurde nur geschätzt, obwohl Zählerstände gemeldet wurden.
- Sind die abgerechneten Preise korrekt? Möglicherweise liegen sie zu hoch, weil der Versorger sie unrechtmäßig erhöht hat, oder er hat irrtümlich einen falschen Preis abgerechnet.
- Hat Ihr Versorger alle geleisteten Abschlagszahlungen korrekt einbezogen?
- Stimmt die Rechnung rechnerisch?

Wenn Sie aufgrund überhöhter Preise Ihre Abschlagszahlungen gekürzt haben, müssen Sie zudem prüfen, ob Ihr Versorger Ihre Abschläge, die Sie im Abrechnungszeitraum gezahlt haben, zutreffend angegeben hat. Viele Versorger „verrechnen“ nämlich unter Umgehung von § 366 BGB gezahlte Abschläge mit Kürzungsbeträgen aus Vorjahresrechnungen.

Auf jeden Fall sollten Sie regelmäßig einmal monatlich die Zählerstände ablesen und aufschreiben. Dadurch merken Sie schnell, wenn ein plötzlicher Mehrverbrauch entsteht. Ferner sollten Sie jeder Jahresrechnung vorsichtshalber schriftlich widersprechen, um zu viel bezahltes Geld später zurückfordern zu können.

**In diesem Kapitel lesen Sie Folgendes:**

- **Gesetzliche Vorgaben für die Jahresrechnung**
- **Überprüfung der Verbrauchsmenge**
- **Check des Brennwertes**
- **Grundpreis bei Gas und Fernwärme**
- **Verantwortlichkeit für die Rechnung**
- **Stimmigkeit der Rechnung**
- **Rückwirkende Rechnungskorrektur**
- **Überprüfung des Zählers**
- **Energiediebstahl**
- **Installationsfehler**
- **Intelligente Zähler**
- **Korrekte Abrechnung der Messkosten**
- **Selbstablesung**
- **Verbrauchsschätzung**
- **Abschlagszahlung**
- **Steuern und Abgaben**

## **Gesetzliche Vorgaben für die Jahresrechnung**

---

Grundversorger müssen bei der Rechnungsstellung folgende Bestimmungen der StromGKV/GasGKV beachten:

- Vordrucke für Rechnungen und Abschläge müssen verständlich sein.
- Die für die Forderung maßgeblichen Berechnungsfaktoren sind vollständig und in allgemein verständlicher Form auszuweisen.
- Neben dem in Rechnung gestellten Verbrauch ist der Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums anzugeben.
- Auf im Abrechnungszeitraum eingetretene Änderungen der allgemeinen Preise und Bedingungen ist hinzuweisen.

ne neue Musterr

chlüsselfrage:

Wie leicht sind

Darüber gab es

block k

## **12. Anhang**

## 12. Anhang

---

Hier finden Sie nützliche zusätzliche Informationen:

- Wichtige Adressen und Ansprechpartner
- Musterschreiben
- Porträt der wichtigsten Strom- und Gasanbieter
- Beitrittsformular zum Bund der Energieverbraucher

### Wichtige Adressen und Ansprechpartner

---

#### Kartellämter

- Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 /9499-0, E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)  
Homepage: [www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)
- Kartellämter der Bundesländer:  
<http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/service/LKB.php>

#### Bundesnetzagentur

- Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn  
Telefon: 0228 /14-0, E-Mail: [poststelle@bnetza.de](mailto:poststelle@bnetza.de)
- Verbraucherservice der Bundesnetzagentur:  
Telefon 030 /22480-500, Homepage: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

#### Verbraucherzentralen und Beratungsstellen

- Bund der Energieverbraucher e. V.  
Frankfurter Straße 1, 53572 Unkel  
Telefon: 02224 /92270, E-Mail: [info@energieverbraucher.de](mailto:info@energieverbraucher.de)  
Homepage: [www.energieverbraucher.de](http://www.energieverbraucher.de)

- Deutscher Mieterbund, Littenstraße 10, 10179 Berlin  
Telefon: 030 /22323-0, E-Mail: [info@mieterbund.de](mailto:info@mieterbund.de)  
Homepage: **[www.mieterbund.de](http://www.mieterbund.de)**  
Die Adressen örtlicher Mietervereine finden Sie auf einer Unterseite des Mieterbunds: **[http://www.mieterbund.de/suche\\_plz\\_v.html](http://www.mieterbund.de/suche_plz_v.html)**
- Verbraucherzentrale Bundesverband  
Markgrafenstraße 66, 10969 Berlin, Telefon: 030 /25800-0,  
E-Mail: [info@vzbv.de](mailto:info@vzbv.de), Homepage: **<http://www.vzbv.de>**
- Verbraucherzentralen der Bundesländer  
**[www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de)**
- Eichbehörden:  
Homepage: **<http://www.eichamt.de>**
- Deutscher Wetterdienst, Frankfurter Straße 135,  
63067 Offenbach, Telefon: 069 /8062-0, E-Mail: [info@dwd.de](mailto:info@dwd.de)
- Institut Wohnen und Umwelt GmbH (IWU)  
Annastraße 15, 64285 Darmstadt, Telefon: 06151 /2904-0,  
E-Mail: [info@iwu.de](mailto:info@iwu.de), Homepage: **<http://www.iwu.de>**

## Sozialverbände

- Sozialverband VdK Deutschland e.V.  
Wurzerstraße 4 a, 53175 Bonn, Telefon: 0228 /82093-0,  
E-Mail: [kontakt@vdk.de](mailto:kontakt@vdk.de), Homepage: **[www.vdk.de](http://www.vdk.de)**
- Sozialverband Deutschland e.V.  
Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Telefon: 030 /726222-0,  
E-Mail: [contact@sozialverband.de](mailto:contact@sozialverband.de),  
Homepage: **[www.sozialverband.de](http://www.sozialverband.de)**
- Kolpingwerk Deutschland gGmbH  
Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln, Telefon: 0221 /207010,  
E-Mail: [info@kolping.de](mailto:info@kolping.de), Homepage: **[www.kolping.de](http://www.kolping.de)**

- Deutscher Caritasverband e.V.  
Sozialverband der katholischen Kirche  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg,  
Telefon: 0761 /200-0,  
E-Mail: [info@caritas.de](mailto:info@caritas.de), Homepage: **[www.caritas.de](http://www.caritas.de)**
- Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche  
in Deutschland e. V.  
Sozialverband der evangelischen Kirche  
Stafflenbergstraße 76, 70184 Stuttgart, Telefon: 0711 /2159-0  
E-Mail: [diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de), Homepage: **[www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)**
- AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Heinrich-Albertz-Haus, Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin  
Telefon: 030 /26309-0, E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org).  
Homepage: **[www.awo.org](http://www.awo.org)**.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin, Telefon: 030 /24636-0,  
E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org), Homepage: **[www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)**
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Carstennstraße 58, 12205 Berlin, Telefon: 030 /85404-0,  
E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de), Homepage: **[www.drk.de](http://www.drk.de)**
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.  
Hebelstraße 6, 60318 Frankfurt am Main,  
Telefon: 069 /944371-0, E-Mail: [zentrale@zwst.org](mailto:zentrale@zwst.org),  
Homepage: **[www.zwst.org](http://www.zwst.org)**

# Musterschreiben

---

## Übersicht der Musterschreiben

- M 1** Widerspruch gegen Preiserhöhung
- M 2** Widerspruch gegen Vertragskündigung
- M 3** Widerspruch gegen Jahresrechnung
- M 4** Widerspruch gegen angedrohte Versorgungssperre
- M 5** Schutzschrift gegen Versorgungssperre
- M 6** Vorschlag an Versorger für Ratenzahlung
- M 7** Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bei Weigerung der Sozialhilfestelle auf Übernahme eines Darlehens zur Begleichung von Energieschulden
- M 8** Gründung einer Notgemeinschaft von Mietern zur Verhinderung einer Versorgungssperre
- M 9** Schutzschrift gegen einstweilige Verfügung auf Wohnungszutritt
- M 10** Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung bei angedrohter Versorgungssperre gegenüber Protestkunden
- M 11** Überprüfungsantrag Stromkosten Unterkunft
- M 12** Schreiben an Wohnungsaufsicht wegen Versorgungseinstellung
- M 13** Änderung der Abschlagszahlung
- M 14** Überprüfung der Laufzeit bei Flüssiggasverträgen
- M 15** Musterschreiben Tarifvergleich Gas und Strom
- M 16** Musterschreiben Schadensersatz Flüssiggaslieferung
- M 17** Erfassungsstelle Energieunrecht: Meldebogen
- M 18** Schreiben an Versorger bei offensichtlichen Abrechnungsfehlern
- M 19** Schreiben an Vermieter bei unterlassenem Gasanbieterwechsel
- M 20** Schreiben an Vermieter bei unterlassener Rechkürzung
- M 21** Schreiben an Vermieter bei Wohnungsmangel und Mietminderung

## Strom- und Gasanbieter im Porträt

Wir haben für Sie Daten und Bewertungen der wichtigsten überregionalen Strom- und Gasanbieter zusammengestellt. Sie erfahren etwas über die Kundenzahlen dieser Anbieter, über die Eigentumsverhältnisse und über die Bewertung von Service, Preis und den Ablauf des Anbieterwechsels durch 141.000 Kunden, die über den Preisrechner Verivox zu dem jeweiligen Anbieter gewechselt haben. Auch die Verbraucherbewertung auf dem Tarifrechner Check24 sind hier nachzulesen.

Die hier angegebenen Kundenzahlen beruhen auf Unternehmensangaben. Stand: Mai 2010. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Verivox-Bewertung: Service / Preis / Wechsel; Skala 1 bis 5; 5 ist Bestnote

Check24-Bewertung: 5 ist Bestnote

### Gasanbieter

#### Entega Vertrieb GmbH

760.000 Strom- und Gaskunden (Stand: Januar 2009)

Eigentumsverhältnisse: 74,9 Prozent Tochter der HEAG Südthessische Energie AG (im Besitz der Stadt Darmstadt, 5,01 Prozent gehören der Sparkasse Darmstadt), 25,1 Prozent Stadtwerke Mainz AG (vollständig in kommunaler Hand)

Verivox-Bewertung: 3,8 / 3,8 / 4,0

Check24-Bewertung: 4

#### e wie einfach

280.000 Kunden (Stand: September 2009)

Eigentumsverhältnisse: Tochterunternehmen von E.on

Verivox-Bewertung: 3,6 / 3,6 / 3,9

Check24-Bewertung: 3,5

Wie findet man sich zurecht im Labyrinth von über 17.200 Energietarifen, unzähligen Paragraphen und Verordnungen? Seit der Liberalisierung haben sich die Energiemärkte zu hochkomplexen Gebilden entwickelt. Nur gut informierte Verbraucher können ihre Rechte gegenüber den scheinbar übermächtigen Energieversorgern geltend machen. Wie, zeigt Ihnen dieser Ratgeber, der sich als Praxisbuch und Nachschlagewerk zugleich versteht.

Klaus Müller, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Verbraucherzentrale Bundesverband und Chef der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen schreibt im Vorwort: „Das Werk vermittelt unverzichtbares Grundwissen über Struktur und Funktionsweise der Energieversorgung. Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher finden Wissenswertes zum Anbieterwechsel, zur Billigkeitsüberprüfung von Strom- und Gaspreisen sowie zu ihren Handlungsmöglichkeiten bei (rechtlichen) Auseinandersetzungen mit dem Versorger beziehungsweise Vermieter. Ansprechpartner, Adressen und Musterbriefe runden den praktischen Nutzwert dieses Werkes ab.“



#### Die Autoren:

Dr. Aribert Peters, studierter Physiker, Gründer und Vorsitzender des Bundes der Energieverbraucher, kämpft seit über zwei Jahrzehnten an vorderster Front für die Verbraucherrechte.

Die Juristin Leonora Holling ist eine in Energiefragen überaus versierte Rechtsanwältin, die in Hunderten von Gerichtsverfahren für Verbraucher und ihre Rechte eintritt.